

Offenmarktpolitik open market policy

einer Zentralbank (ZB) besteht darin, dass sie auf dem vollkommen elastischen Geldmarkt

- (1) an die Banken Wertpapiere *verkauft*,
- (2) von den Banken Wertpapiere *ankauft*,

wobei die ZB von sich aus bestimmt, *welche Papiere* sie verkauft bzw. ankauft. Aus der Sicht der Banken handelt es sich bei diesen Papieren um *Sekundärliquidität*, nämlich bei sich bietender Gelegenheit bei der ZB in deren Monopolgeld eintauschbare Titel.

Im Verkaufsfall

gehen (ertragbringende) Wertpapiere von der ZB in die Tresore der Geschäftsbanken und im Gegenzug fließt Zentralbankgeld (= Primärliquidität) an die ZB zurück. Dadurch

- (a) wird dem Kreislauf (multiplikativ → Kreditschöpfungs-Multiplikator!) Geld entzogen,
- (b) die Zinssätze steigen; denn bei gleichbleibender Kreditnachfrage steht dem Bankensektor jetzt weniger Primärliquidität (= Zentralbankgeld) zur Verfügung (Erstes Preisgesetz: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis).

Im Ankaufsfall

nimmt die ZB Wertpapiere von den Banken in ihren Tresor und gibt den Geschäftsbanken im Gegenzug dafür ihr Monopolgeld (Zentralbankgeld = Primärliquidität). Dadurch wird

- (a) dem Kreislauf (multiplikativ → Kreditschöpfungs-Multiplikator!) Geld zugeleitet,
- (b) die Zinssätze sinken; denn das knappe Gut Zentralbankgeld steht nun in grösserer Menge zur Verfügung (Erstes Preisgesetz: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis).

Die ZBn bieten Offenmarktgeschäfte in der Regel auf dem Wege einer Ausschreibung (Tender, tender [= offer], vom lateinischen TENDERE, hier in der Bedeutung "darreichen", "sich zu etwas anheischig machen") den Banken an. Dabei kann sie

(a) eine bestimmte Menge an Wertpapieren anbieten. Die Geschäftsbanken geben Preisgebote ab. Bei diesem *Mengenverfahren* ist der Zinssatz für die ZB Erwartungsparameter,

(b) Wertpapiere zu einem bestimmten Zinssatz anbieten. Die Geschäftsbanken geben Mengengebote ab. Bei diesem *Preisverfahren* ist die nachgefragte Menge für die ZB Erwartungsparameter. – Die EZB wendete bis 2000 das Mengenverfahren an, ab da das Zinsverfahren.

Es haben sich verschiedene Methoden herausgebildet, wie eine ZB die eingereichten Preisgebote bzw. die Mengengebote der Geschäftsbanken im einzelnen bedient.

Im Falle *kontraktiver* Offenmarktpolitik

(die ZB verkauft Papiere an die Banken) muss die ZB dafür sorgen, dass die Banken das abgeflossene Zentralbankgeld nicht über andere Wege – etwa über höhere Rediskonte, falls diese Möglichkeit (nicht bei der EZB!) besteht oder über das Hauptrefinanzierungsgeschäft, welches die EZB wöchentlich anbietet – wieder hereinholen. Die EZB setzt einen Mindestbietungssatz beim Hauptrefinanzierungsgeschäft fest, den sie auf den Zinstendersatz entsprechend abstimmt.

Im Falle *expansiver* Offenmarktpolitik

(die ZB kauft Papiere von den Banken) muss die ZB verhindern, dass die Banken das ihnen zugeleitete Zentralbankgeld im Ausland anlegen (expatriieren; expatriate). Folglich muss sie bestehende Zinsdifferenzen zum Ausland berücksichtigen. Man nennt Marktteilnehmer, die sich mit "billigem" Geld im Inland eindecken und es höher verzinslich im Ausland anlegen, (auch im Deutschen) Carry Traders.